

# Gut informiert ins Wochenende



Die Freitagsausgabe des  
Forums für den Erhalt des  
Schlossparks **04.06.04**

---

**Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig**

---

## Gericht: Schloss in Braunschweig darf gebaut werden

Mit dieser Schlagzeile überschrieb die Braunschweiger Zeitung am 28.05.2004 ihre Artikel zum Entscheid des Verwaltungsgericht der Klage der Initiative Bürgerbegehren nicht stattzugeben.

### Finden Sie die beiden Fehler in dieser Schlagzeile?

Fehler Nr. 1: In der Streitsache, die vor Gericht verhandelt wurde, geht es nicht um ein Schloss. Das Bürgerbegehren Schlosspark richtet sich nicht gegen die Bebauung des Schlossparks mit einem Schloss. Vielmehr ist der Schlosspark von Planungen bedroht, die vorsehen, ihn zu bebauen mit – und so formuliert es auch das Verwaltungsgericht – einem "Einkaufszentrum mit einer an das historische Schloss erinnernden Fassade". Genauer müsste man schreiben: ein Einkaufszentrum, dessen Fassade in Teilbereichen an das historische Schloss erinnern soll.

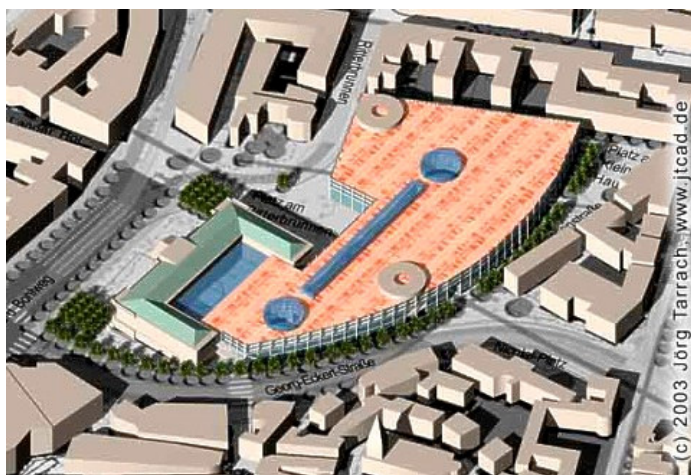
Fehler Nr. 2: Das Gericht hatte nicht über die Bebauung des Schlossparks (ob nun mit Schloss oder mit Einkaufszentrum) zu entscheiden. Die Frage, über die das Gericht zu entscheiden hatte, war: **Dürfen die Braunschweiger Bürger dazu befragt werden, ob Sie die Bebauung des Schlossparks wünschen oder nicht?** Einziges Ziel des Bürgerbegehrens ist es, dies die Braunschweiger Bürger, die über Jahrzehnte mit den Auswirkungen werden leben müssen, entscheiden zu lassen.

## Gericht lässt Bürgerentscheid zur Schlossparkbebauung nicht zu

So hätte nach dem abschlägigen Urteil des Verwaltungsgerichts eine Schlagzeile formuliert werden können, die korrekt informiert und keine Fakten verfälscht. Diese Überschrift hätte auch nicht den Kodex des Deutschen Presserats verletzt (s. Rückseite). Der Unterschied ist wichtig, denn:

**Da das Gericht nicht über den Bebauungsplan entschied, ist bezüglich der Bebauung auch noch nichts entschieden.**

Zum aktuellen Stand der Planungen siehe Rückseite.



Die Visualisierung des Architekten Jörg Tarrach finden Sie im Internet unter [www.jtcad.de](http://www.jtcad.de).

**Wenn Sie an Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung interessiert sind, gibt es zwei Informationsquellen:** Die Internet-Adresse **[www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de)** und die **wöchentlichen Treffen** der Schlossparkfreunde jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schlosspark am Brunnen vor dem Kleinen Haus des Staatstheaters.

Dieses Infoblatt finden Sie auf unserer Website zum Ausdrucken und Weiterverteilen und bei der Buchhandlung Graff. Und Freitags einige Exemplare an den Absperrgittern für die archäologischen Grabungen

## Das Verfahren zur Schlossparkbebauung

1. ECE machte der Stadt Braunschweig den Vorschlag, den Schlosspark mit einem Kaufhaus zu bebauen.
2. Der Vorschlag wurde mit der Verwaltung besprochen, aber **nicht abgestimmt** (Fragen zur Verkehrsführung, zum Umweltschutz und zur Verträglichkeit mit dem innerstädtischen Handel sind bis heute ebenso offen, wie die Nutzung des sog. Schlosses und die Gestaltung des Haupteingangs. Stichwort: ECE-Blackout)
3. Der **vorhabenbezogene Bebauungsplan** "Einkaufszentrum Schlosspark" wurde aufgestellt.
4. Der Bebauungsplan wurde erstmals in der Zeit vom 2. April bis 3. Mai **offengelegt**, d.h. Bürger konnten den Bebauungsplan einsehen und Bedenken formulieren.
5. Am 17. Mai brach die Verwaltung das reguläre Bebauungsplanverfahren ab und lies den B-Plan und das Einzelhandelsgutachten nachbessern.
6. **Vom 4. bis zum 17. Juni liegen die Pläne nun wieder im Rathaus (Fachbereich Stadtplanung, Platz der Deutschen Einheit 1) aus. Sie können diese Mo. bis Fr. jeweils von 8 bis 18 Uhr einsehen. Sie können dort auch Ihre Einwände mündlich oder schriftlich vorbringen.**
7. Anschließend geht der Bebauungsplan in die **Abwägungsphase**. Die Vor- und Nachteile sollen dann gegenübergestellt werden. Dabei sind die Eingaben der Bürger zu berücksichtigen.
8. Nur wenn der Rat zu der Auffassung kommt, dass die Vorteile überwiegen, darf der Bebauungsplan beschlossen werden.
9. Sollte der Bebauungsplan dennoch beschlossen werden, so wird eine Normenkontrollklage erhoben, die aufschiebende Wirkung hat.
10. Werden Abwägungsmängel festgestellt, so ist das Verfahren bei Punkt 5 fortzusetzen oder zu beenden. Wird gar eine mangelhafte Abstimmung festgestellt, so muss – sofern das Verfahren nicht beendet wird – zu Punkt 2 zurückgegangen werden.

Das **Bürgerbegehren** spielt in diesem Verfahren keine Rolle, da es keine aufschiebende Wirkung hat.

---

## Der Deutschen Presserat

In dem Kodex des Deutschen Presserats heißt es u.a.  
„Zur Veröffentlichung bestimmte Nachrichten und Informationen in Wort und Bild sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden.“

Nachzulesen ist der Kodex im Internet unter **www.presserat.de**.

Überprüfen Sie mal die ein oder andere Meldung zum Thema anhand dieses Kodex. Ansonsten lesen Sie zum Thema Schlosspark lieber unsere Website. Wie Sie wissen, werden Sie dort immer gut informiert. [www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de)

V.i.S.d.P. Dr. Michael Kaps [technik@schlosspark-braunschweig.de](mailto:technik@schlosspark-braunschweig.de)

## Stadt will Schlosspark v e r s c h e n k e n

Wie weit die Desinformation beim Thema Schlosspark gehen kann, zeigt ein Leserbrief von J. Markworth in der BZ vom 1. Juni, in dem von einem Investor geschrieben wird, "der uns einen historisierenden Schloss-Nachbau schenkt".

Auch hier finden wir wieder zwei Fehler (wo kommen die bloß her?):

Fehler Nr. 1: Es gibt keine Planungen für einen Schloss-Nachbau, sondern nur drei Schloss-Fassaden.

Fehler Nr. 2: Die Verwaltung will den Schlosspark **ohne Kaufpreiszahlung** an die **Panta Vierunddreißigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG** übereignen (ECE übernimmt nur das Center-Management zunächst für 10 Jahre. Besitzer von Einkaufsschloss und Schlosspark soll ein Immobilienfonds werden) mit der Auflage, dass die Schloss-Fassaden gebaut werden. Die Schloss-Fassaden würden aber der Panta KG gehören – nicht "uns".

Wenn die Stadt die Fassaden jedoch als Kaufpreisersatz werten will, ist es also so, dass wir der Panta KG die Schloss-Fassaden schenken sollen.

Sind Sie damit einverstanden?

---

## Termine

**11.06.2004** Freitag  
17:00 Uhr Schlosspark  
Freitagstreffen  
Brunnen am Kleinen Haus

**17.06.2004** Donnerstag  
Letzter Tag für Eingaben gegen den Bebauungsplan

**18.06.2004** Freitag  
17:00 Uhr Schlosspark  
Freitagstreffen  
Brunnen am Kleinen Haus